



Frankreich- programm

Informationen zum
Integrierten Studiengang
in Rechtswissenschaft

Eine Broschüre für Studienanfänger.



Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Vorwort

Liebe Erstsemester,

Das Team des Frankreichbüros Jura heißt Euch herzlich willkommen an der Universität Mainz.

Mit dieser Broschüre möchten wir Euch auf den deutsch-französischen Studiengang der Universität Mainz aufmerksam machen und Euch gleich die wichtigsten Informationen an die Hand geben.

Der deutsch-französische Studiengang der Universität Mainz ermöglicht Mainzer Studierenden ein Jahr in einer Partnerstadt in Frankreich Vollzeit zu studieren und einen akademischen Grad zu erlangen.

Aktuell kooperieren wir mit Nantes und Paris XII im Rahmen der deutsch-französischen Hochschule. In Dijon kann der deutsch-französische Studiengang im Rahmen unserer starken Hochschulpartnerschaft mit der Université de Bourgogne studiert werden.

Innerhalb von vier Jahren könnt Ihr ein deutsch-französisches Doppeldiplom erwerben, in Frankreich die Licence oder die Maîtrise/Master I, in Deutschland den Mainzer "Magister des deutschen und ausländischen Rechts" (Magister iuris).

Mit einer solchen bilingualen Ausbildung eröffnen sich Euch fantastische Perspektiven auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Während des Studienjahrs taucht Ihr voll und ganz in die französische Kultur und Arbeitsweise ein. Ihr sammelt Erfahrungen und Kenntnisse, die zu einer einzigartigen Mischung aus interkultureller, sprachlicher und rechtlicher Kompetenz führen. Persönlich und beruflich ist der deutsch-französische Studiengang daher eine absolute Bereicherung.

Wir hoffen, dass wir Euch für das Studium des deutsch-französischen Studiengangs gewinnen können und stehen Euch selbstverständlich bei allen Fragen jederzeit zur Verfügung.

Euer Frankreichbüro-Team

Maik Gröner, Kathrin Menningen & Martina Stasch

INHALTSVERZEICHNIS

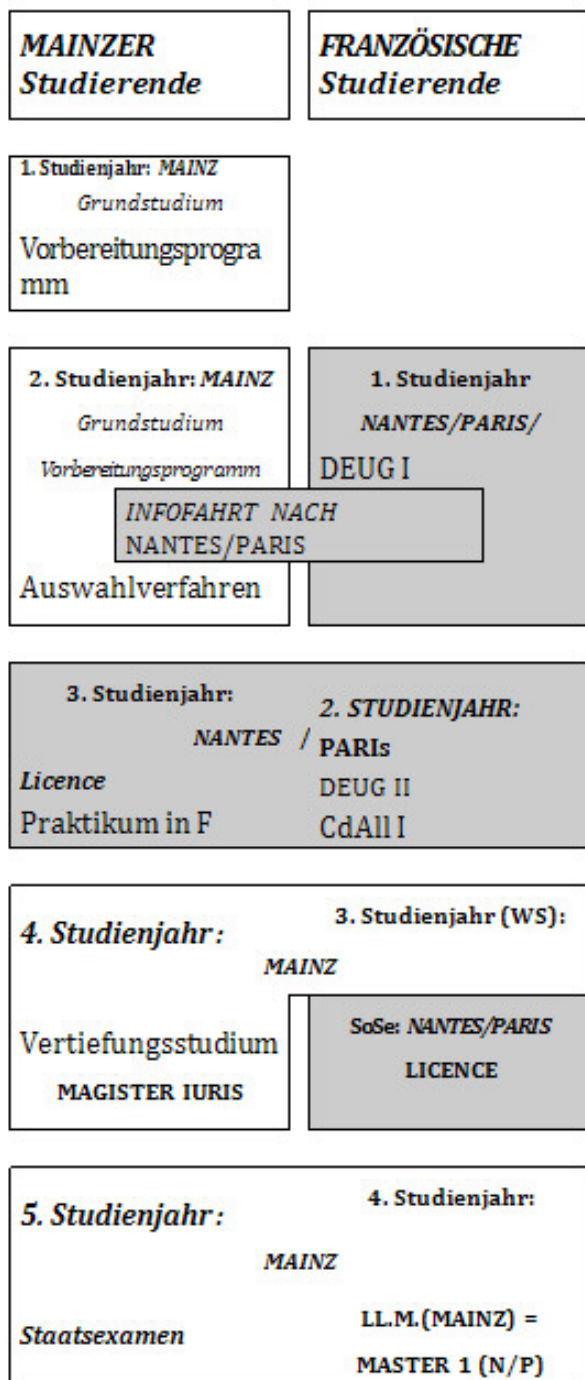
Vorwort	I
I. Überblick über den deutsch-französischen Studiengang	1
A. Mögliche Studienverläufe des deutsch-französischen Studiengangs.....	1
B. Die Studienabschlüsse für Mainzer Teilnehmer	2
1. Licence.....	2
2. Master 1	2
3. Magister iuris	2
C. Anforderungen im Integrierten Studiengang Mainz-Paris/Nantes/Dijon.....	3
1. Im Rahmen des Vorbereitungsprogramms.....	3
2. Während des Auslandsaufenthalts	3
3. Nach dem Auslandsaufenthalt.....	3
II. Das Vorbereitungsprogramm.....	4
III. Informationen zu Praktika	8
A. Merkblatt zu Praktika im integrierten Studiengang der DFH:	8
1. Ausbildungsstelle	8
2. Praktikumsdauer und Aufteilung	8
3. Zeitpunkt	8
4. Praktikumsbescheinigung und -bericht	9
5. Finanzierung.....	9
B. Merkblatt zu Finanzierungsmöglichkeiten für Praktika im integrierten Studiengang und im Magisterstudiengang	9
1. Allgemein	9
2. Praktikumsförderung durch die DFH	9
3. Praktikumsförderung durch ERASMUS.....	10
4. Praktikumsförderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW bzw. OFAJ)	10
C. Kriterien für die finanzielle Förderung von Studierenden während des Praktikums	11
IV. Magister iuris - Zulassungsvoraussetzungen	12
V. Kontaktdaten	13

I. Überblick über den deutsch-französischen Studiengang

A. Mögliche Studienverläufe des deutsch-französischen Studiengangs

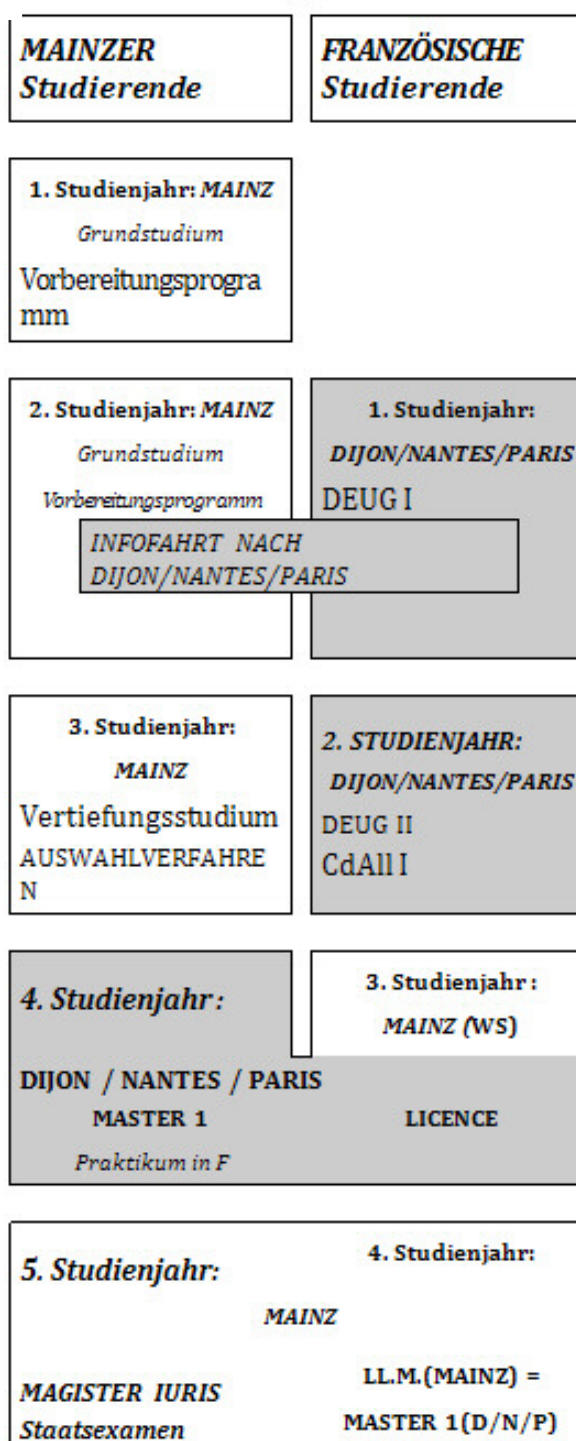
Studienverlauf A: Magister/Licence

(nur in Nantes und Paris möglich)



durchgehende Balken: Studium in der dtsfr. Gruppe; grau: Studium in F, weiß: Studium in D. Das Studium in Dijon kann leider zurzeit nicht durch die DFH gefördert werden.

Studienverlauf B: Magister/Master 1



B. Die Studienabschlüsse für Mainzer Teilnehmer

1. Licence

Der französische Abschluss des dritten Studienjahres. Teilnehmer am Integrierten Programm können diesen Abschluss erwerben, wenn sie nach dem 4. Semester (in Mainz nach der Zwischenprüfung) in Paris bzw. Nantes ein Jahr studieren (Studienverlauf A).

2. Master 1

Der französische Abschluss des vierten Studienjahres; man spezialisiert sich auf bestimmte Rechtsgebiete. Mainzer Studierende im Integrierten Programm können ihn erwerben, wenn sie nach dem 6. Semester in Paris, Nantes oder Dijon ein Jahr studieren (Studienverlauf B).

3. Magister iuris

Der „Magister des deutschen und ausländischen Rechts“ ist eine Mainzer Besonderheit. Aufbauend auf einem sechssemestrigen Studium des deutschen und einem einjährigen Studium eines ausländischen Rechts wird eine rechtsvergleichende Magisterarbeit geschrieben, die in der mündlichen Prüfung verteidigt werden muss.

Wer im Rahmen des Integrierten deutsch-französischen Studiengangs nach Frankreich geht, erfüllt in der Regel auch die Voraussetzungen des Magister iuris mit Ausnahme der Magisterarbeit, die wahlweise direkt nach dem Auslandsaufenthalt oder im Anschluss an die Prüfungen zum 1. Staatsexamen geschrieben werden kann.

C. Anforderungen im Integrierten Studiengang Mainz-Paris/Nantes/Dijon

Folgende Anforderungen sind für alle Teilnehmenden verbindlich. In Zweifelsfällen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung und lassen sich hinsichtlich der für Sie geltenden Anforderungen beraten.

1. Im Rahmen des Vorbereitungsprogramms

- Erwerb von Kenntnissen der französischen Rechtsterminologie
- Teilnahme am Methodentutorium (mindestens ein Semester)
- Teilnahme an einem Tandemkurs
- Erfüllung der Anforderungen für den Magister iuris
- Teilnahme an der Infofahrt nach Paris / Nantes bzw. nach Dijon
- Besuch des rechtsvergleichenden Seminars von Prof. Dr. Hepting
- Besuch des Intensivkurses zur Einführung ins französische Rechtssystem (am Ende des SoSe vor dem Auslandsaufenthalt)

2. Während des Auslandsaufenthalts

- Besuch einer gemeinsamen deutsch-französischen Jura-Veranstaltung in Paris bzw. in Nantes oder in Dijon
- Erwerb des französischen Abschlusses
- 10 Wochen Praktikum nach den Kriterien der DFH und des Landesprüfungsamts für Juristen (siehe Merkblatt)

3. Nach dem Auslandsaufenthalt

- Erfahrungsbericht über das Auslandsstudium und Praktikumsbericht
- Besuch der Vorlesung IPR I
- Magisterprüfung (zweisprachige rechtsvergleichende Magisterarbeit und mündliche Prüfung)



II. Das Vorbereitungsprogramm

Für das Abenteuer Auslandsstudium bedarf es einer guten Vorbereitung. Die juristische Fakultät der Universität Mainz bietet ein auf den Auslandsaufenthalt perfekt abgestimmtes Vorbereitungsprogramm an.

Die Infofahrten nach Paris / Nantes und Dijon geben erste Einblicke, wie ein Auslandsaufenthalt aussehen kann und helfen möglicherweise schon bei der Ortswahl. Dabei lernt man ganz nebenbei auch die französischen Studienkollegen kennen, die man bald in Deutschland wiedersehen wird.

In den Kursen „französische Rechtsprache“ kann man sich bereits an die französische Rechtsterminologie gewöhnen und das wichtigste Vokabular verinnerlichen.

In Tandemkursen bilden deutsche und französische Studierende Tandems und tauschen sich über Kultur und Leben in Frankreich und Deutschland in beiden Sprachen aus.

„Andere Länder, andere Sitten“, oder auch: andere Länder, andere Methoden. Im Methodentutorium lernt man das Handwerkszeug des französischen Juristen kennen und damit zu arbeiten.

Im rechtsvergleichenden Seminar arbeiten deutsche und französische Studierende eng miteinander zusammen und bereiten ein rechtsvergleichendes Thema vor, das sie dann vor dem Rest der Gruppe zusammen präsentieren. Dazu fahren die Studierenden und die Dozenten ein Wochenende in eine Jugendherberge in der Nähe von Mainz.

Zu guter Letzt gibt es einen Intensivkurs zur Einführung ins französische Rechtssystem. Dieser zweiwöchige Kurs wird von einem Dozenten einer französischen Partneruniversität in Mainz gehalten.

Das Vorbereitungsprogramm schließt mit der erfolgreichen Teilnahme am Auswahlgespräch für die Teilnahme am integrierten deutsch-französischen Studiengang ab.

Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Bewerber insbesondere auf ihre Sprachkenntnisse und Motivation geprüft.

Nach erfolgreicher Teilnahme steht dem Auslandsaufenthalt nichts mehr entgegen.

Die Sprachkurse

Die Fachsprachkurse Französisch am Fachbereich werden auf unterschiedlichen Leistungsniveaus angeboten.

Leistungsniveau B/1 bis B/3: Kurse für Teilnehmer am Frankreichaustausch

Wintersemester	Sommersemester
Kurs B/1: Studierende mit guten bis sehr guten Schulkenntnissen	
Histoire et Constitutions de France	Professions juridiques
Kurs B/2: Studierende mit perfekten Sprachkenntnissen/Muttersprachler	
L'organisation juridictionnelle	Terminologie du droit civil
Kurs B/3: Konversationskurse (aufbauend auf 2 und 3)	
Tandemkurs	Lektüre französischer Rechtszeitschriften
Kurs C: Tutorium zur französischen Methode	
Commentaire d'arrêt und Dissertation	Commentaire d'arrêt und Dissertation

Alle Semesterkurse sind voneinander unabhängig; es ist gleichgültig, in welchem der beiden Semester man beginnt.

Anmeldung

Interessenten für das Frankreichprogramm unterziehen sich in der ersten Woche des ersten Mainzer Studiensemesters einem Einstufungstest, dessen Ergebnis darüber entscheidet, ob sie in Niveau B/1 oder B/2 eingeteilt werden. Der Termin, wie auch die Ergebnisse des Tests werden durch Aushang sowie auf der Webseite des Auslandsbüros bekannt gemacht. Die Anmeldung zum Einstufungstest erfolgt durch Eintragen in die Teilnehmerliste, die üblicherweise zwei Wochen vor Semesterbeginn an der Bürotür von Frau Holder (Raum 02-203) aushängt.

Das Verhältnis der Kurse zueinander

Kurs B/1 ist der Einstieg ins Integrierte Programm und wird daher kollisionsfrei in den Stundenplan der Erst- und Zweitsemester eingefügt.

Studierende, die bereits im Einstufungstest das Leistungsniveau B/2 erreichen, sind nicht verpflichtet, den Kurs zu besuchen, können aber freiwillig teilnehmen. In jedem Fall wird erwartet, dass sie sich das Fachvokabular des Kurses mit Hilfe der Lehrmaterialien bzw. eines Lehrbuchs selbst aneignen.

Kurs B/2 Dieser Kurs wird kollisionsfrei in den Stundenplan der Dritt- und Viertsemester eingefügt.

Studierende mit Leistungsniveau B/2 können den Kurs auch schon im 1. oder 2 Semester besuchen, doch kann die Kollisionsfreiheit dann nicht garantiert werden.

Kurs B/3 wendet sich an Studierende im 5./6. Semester, die den Kurs B/2 erfolgreich abgeschlossen haben und nach dem 3. Studienjahr die Maîtrise/den Master 1 erwerben wollen.

Studierende mit Leistungsniveau B/2 können an dem Kurs auch schon vorher teilnehmen, doch kann dann die Kollisionsfreiheit nicht garantiert werden.

Kurs C (Tutorium zur französischen Methode) bereitet auf die schriftlichen Prüfungen in Frankreich vor. Die Teilnahme setzt Leistungsniveau B/2 voraus und ist ab dem 3. Semester möglich; sie wird kollisionsfrei in den Stundenplan des 4. Semesters eingefügt. Einmalige Teilnahme ist obligatorisch; der wiederholte Besuch wird empfohlen.

Muster des Studienverlaufs

	1.Semester	2. Semester	
1. Jahr	B/1 Abschlusstest	B/1 Abschlusstest	Nicht verpflichtend
2. Jahr	B/2	B/2	Nicht verpflichtend
	Abschlusstest	Abschlusstest	
3. Jahr	B/3	B/3	Nicht verpflichtend, aber empfohlen, kein Abschlusstest. Die Teilnahme am Tandemkurs ist verpflichtend.
2. oder 3. Jahr	Methodentutorium	Methodentutorium	Einmalige Teilnahme ist verpflichtend, mehrmalige Teilnahme ist möglich und wird empfohlen

III. Informationen zu Praktika

Um auch die Berufswelt in Frankreich näher kennen zu lernen, wird im Rahmen des integrierten Studiengangs ein Praktikum von zehn Wochen absolviert.

Dies kann schon vor der Auslandsphase, aber genauso gut auch erst in oder nach der Auslandsphase geschehen. Außerdem ist es möglich, die Zeit auf zwei unterschiedliche Praktika zu verteilen.

Das Praktikum kann in jedem typisch juristischen Berufsfeld, sei es am Gericht oder in Unternehmen, abgeleistet werden.

A. Merkblatt zu Praktika im integrierten Studiengang der DFH:

Teilnehmer des DFH-Programms müssen insgesamt laut Landesprüfungsamt für Juristen (LPA) **dreizehn Wochen Praktikum** ableisten, davon **zehn Wochen im Rahmen des integrierten Programms**. Zur Anerkennung in diesem Rahmen und für den Staatsexamensstudiengang müssen die Praktika neben den Anforderungen der DFH auch die Anforderungen des JPA erfüllen (siehe auch www.justiz.rlp.de unter Ministerium/Landesprüfungsamt/Studienhinweise).

1. Ausbildungsstelle

Grundsätzlich sind für ein Praktikum alle Stellen geeignet, die auch vom LPA anerkannt werden. Dazu gehören in der Regel Tätigkeiten u.a. bei Gericht, Verwaltungsbehörde, Rechtsanwalt und Notar. Die Betreuung des Praktikums muss laut LPA durch einen Volljuristen (im Ausland: vergleichbare Qualifikation) erfolgen und ausreichend praxisorientiert sein. Es wird empfohlen, das Praktikum in Frankreich zu absolvieren; ein Praktikum in einem anderen frankophonen Land (z.B. Belgien, Luxemburg) ist jedoch gemäß den Regelungen der DFH möglich. Im Auslandsbüro ist hierzu ein Merkblatt der DFH erhältlich.

2. Praktikumsdauer und Aufteilung

Es müssen Praktikumszeiten von insgesamt zehn Wochen geleistet werden, damit die Anforderungen der DFH erfüllt sind, und damit der an einer französischen Partneruniversität erworbene Abschluss als Schwerpunktbereich „Französisches Recht“ anerkannt werden kann. Eine Aufteilung der zehn Wochen auf mehrere Praktika ist möglich, wobei jedoch die Mindestdauer bei jeweils drei Wochen liegt (§ 2 III 2 JAG). Ausnahmen sind zweiwöchige Praktika, die im Rahmen des Integrierten Studiengangs absolviert werden.

3. Zeitpunkt

Die Praktika müssen in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Maßgeblich ist dafür immer die Vorlesungszeit der Universität, an der Sie gerade aktiv studieren.

4. Praktikumsbescheinigung und -bericht

Die Praktika müssen durch eine von der jeweiligen Praktikumsstelle ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen werden, aus der die Inhalt und Dauer der Tätigkeit hervorgehen. Diese Bescheinigung muss u.a. bei Beantragung der Anerkennung des französischen Diploms als Schwerpunkt „Französisches Recht“ im Magisterbüro vorgelegt werden. Zur Form der Bescheinigung gelten die Vorgaben des Landesprüfungsamts.

Außerdem ist ein Praktikumsbericht zu erstellen (ausführlich für das DFJW, soweit diese eine finanzielle Förderung gewährt hat, oder ein Kurzbericht).

5. Finanzierung

Über die zehnmonatige Förderung durch die DFH hinaus können die DFH-Studierenden im Anschluss an das Auslandsstudium für ein Praktikum eine weitere Förderung für bis zu zwei Monate erhalten (siehe Merkblatt dazu). Außerdem können die DFH-Stipendien mit einer Erasmus-Förderung kumuliert werden, die über die zehn Monate Studium hinaus für maximal weitere zwei Monate gewährt werden kann, sofern das Praktikum unter Angabe der Praktikumsstelle im Erasmus-Studienabkommen aufgeführt wurde.

Alternativ ist eine finanzielle Förderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) möglich. Diese setzt unter anderem voraus, dass von keiner anderen Stelle eine Förderung erfolgt, und dass der Antrag dazu drei Monate vor Praktikumsbeginn gestellt wird.

B. Merkblatt zu Finanzierungsmöglichkeiten für Praktika im integrierten Studiengang und im Magisterstudiengang

1. Allgemein

Auslandspraktika können als Pflichtpraktika des Studiengangs für die Erste Prüfung anerkannt werden, wenn sie den Bedingungen des Landesprüfungsamts der Justiz entsprechen, vgl. das *Merkblatt zu praktischen Studienzeiten und der Anerkennung rechtswissenschaftlicher Studien im Ausland* des Landesprüfungsamts (Download unter <http://www.justiz.rlp.de> unter Ministerium ⇒ Landesprüfungsamt ⇒ Studium).

Im Integrierten Studiengang sind 10 Wochen Praktika in Frankreich verpflichtend (s. das *Merkblatt zu Praktika im Integrierten Studiengang*), im Rahmen des ERASMUS- und des Magisterprogramms sind Auslandspraktika möglich, aber nicht verpflichtend.

2. Praktikumsförderung durch die DFH

Über die zehnmonatige Förderung durch die DFH hinaus können DFH-Studierende im Anschluss an das Auslandsstudium für ein Praktikum eine weitere Mobilitätsbeihilfe in Höhe von derzeit 270,- € pro Monat für maximal zwei Monate erhalten. Der Antrag dazu wird rückwirkend, also nach Abschluss des Praktikums, von der für das Frankreichprogramm verantwortlichen Person im Auslandsbüro gestellt.

Hierbei gilt Folgendes:

- Die Praktika müssen gemäß den **Bedingungen der DFH** förderungswürdig sein (s. hierzu das Merkblatt *DFH: Kriterien für die finanzielle Förderung während des Praktikums*)
- Für die Antragstellung ist eine Kopie der von allen Seiten (Praktikant/in, praktikumsgebende Stelle, Frankreichbeauftragter) unterzeichneten **convention de stage** sowie eine **Bestätigung der praktikumsgebenden Stelle** über die Ableistung des Praktikums erforderlich. Die Unterlagen sind im Auslandsbüro **bis zum 15. September jedes Jahres** einzureichen.
- **Sonderregelung für Praktika, die über den 15. September hinausgehen:** Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums ausgestellt sein kann, ist eine Bestätigung der das Praktikum betreuenden Person, dass das Praktikum ordnungsgemäß angetreten wurde, dem Auslandsbüro vorzulegen. Die Bestätigung über den Abschluss des Praktikums ist nachzureichen.
- Die Studierenden müssen sich noch einmal **bei der DFH für das Wintersemester als Auslandsphase zurückmelden**, da die Förderung formal dem nächsten Wintersemester zugerechnet wird.
- Die Praktikumsförderung wird über das Auslandsbüro ausgezahlt, sobald sie von der DFH zugewiesen wurde. Dies erfolgt zusammen mit den anderen Mobilitätsbeihilfen im Laufe des Wintersemesters.

3. Praktikumsförderung durch ERASMUS

Diese Förderung kann mit einer DFH-Förderung kumuliert werden. Eine weitere Mobilitätsbeihilfe für ein Auslandspraktikum im Rahmen von ERASMUS kann über die zehnmonatige Studienförderung hinaus für **maximal weitere zwei Monate** gewährt werden. Bedingung ist, dass das Praktikum direkt vor oder nach dem Auslandsstudium erfolgt und unter Angabe der Praktikumsstelle **im Erasmus-Studienabkommen aufgeführt** wird.

Alternativ dazu sind durch den EU-Servicepoint Praktika mit einer Mindestdauer von 3 Monaten durch eine Mobilitätsbeihilfe in Höhe von 400,-€/Monat förderbar (<http://www.eu-servicepoint.de/index.php>)

4. Praktikumsförderung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW bzw. OFAJ)

Ein Stipendium des DFJW darf nicht mit einer anderen Förderung (z.B. durch die DFH oder ERASMUS) kumuliert werden. Die weiteren Bedingungen für Praktikumsstipendien des Deutsch-Französischen Jugendwerks können Sie der Homepage des DFJW unter

http://www.dfjw.org/page.php?nav=commun/scripts/pages_dyn.php?page=jeunes-travailler-jobs_ete&lng=de entnehmen. Der Antrag wird über das Auslandsbüro gestellt. Sie müssen dem Auslandsbüro alle notwendigen Informationen vier Monate **vor Beginn des Praktikums** zukommen lassen, damit der Antrag fristgerecht (drei Monate vor Beginn des Praktikums) beim DFJW eingereicht werden kann. Auf der angegebenen URL finden Sie den „Zuschussantrag Hochschule“. Bitte füllen Sie ihn so weit wie möglich aus und schicken ihn mit den notwendigen Anlagen an das Auslandsbüro. Die „Bescheinigung über den Pflichtcharakter des Praktikums“ wird vom Auslandsbüro erstellt.

C. Kriterien für die finanzielle Förderung von Studierenden während des Praktikums

Die DFH fördert unter folgenden Voraussetzungen:

1. Das Praktikum muss in der Studienordnung des integrierten Studienganges **obligatorisch** vorgesehen sein und soll obligatorisch oder fakultativ im Partnerland absolviert werden. Für Studierende im Mainzer integrierten Studiengang sind zehn Wochen Praktikum im Partnerland bzw. einem frankophonen Land, einer Einrichtung des französischen Staates oder einer internationalen Einrichtung nach den Festsetzungen der DFH obligatorisch.
2. Die Förderung des Praktikums ist unabhängig von Nationalität und / oder Sprache des Studierenden.
3.
 - a. Die Förderung des **im Partnerland** absolvierten Praktikums ist unabhängig von Nationalität und /oder Sprache des Praktikumsgebers (Bsp.: Praktikum bei einem französischen Rechtsanwalt).
 - b. Die Förderung des **nicht im Partnerland**, sondern **in einem frankophonen Land** absolvierten Praktikums ist ohne geographische Einschränkung bei Praktikumsgebern (Unternehmen oder Institutionen) mit französischem Stammsitz möglich (Bsp.: Praktikum bei einem französischen Unternehmen in Kanada).
 - c. Die Förderung des **weder im Partnerland noch** in einem **frankophonen Land** absolvierten Praktikums ist möglich, wenn es bei einer Institution absolviert wird, die das Partnerland repräsentiert (Bsp.: Praktikum bei einer französischen Botschaft).
 - d. Die Förderung eines Praktikums **bei einer internationalen Einrichtung**, insbesondere der EU, ist möglich, wenn sich der Sitz der Institution in Frankreich oder in einem frankophonen Land befindet (Bsp.: Praktikum beim Europäischen Parlament).
4. Die finanzielle Förderung („zusätzliche Mobilitätsbeihilfe“) wird durch das Auslandsbüro Jura bei der DFH **beantragt**. Dazu muss ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums vorgelegt werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt **nachträglich**.
5. Eine Kombination mit einer **Erasmus**-Förderung ist möglich.
6. Die finanzielle Förderung durch die DFH umfasst in der Regel insgesamt höchstens 12 Monate. Die Förderung von Praktika kann deshalb auf **zwei Monate** beschränkt werden, wenn bereits für zehn Monate Mobilitätsbeihilfe geleistet wurde.



IV. Magister iuris - Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für den Magisterstudiengang (Mag. iur.) für Studierende, die der Zwischenprüfungsordnung unterliegen (Stand: 31. Oktober 2006)

Entweder:

Die Zwischenprüfung muß mit Abschluß des 3. Fachsemesters bestanden sein. In diesem Fall genügt die von der ZwPO vorgesehene Mindestpunktzahl von 10 Punkten pro Fach.

Oder:

Es müssen zum Zeitpunkt des Magisterauswahlgesprächs 45 Wertungspunkte nachgewiesen werden, die in allen Abschlussklausuren für die Zwischenprüfung erbracht werden können. (Beachten Sie bitte, daß aufgrund der Tatsache, daß die Klausuren immer erst nach der Vorlesungszeit geschrieben werden, nur die Leistungen bis inkl. ein Semester vor dem Auswahlgespräch berücksichtigt werden können.)

In beiden Fällen muss die Hausarbeit – als allgemeine Zwischenprüfungsvoraussetzung – bestanden sein.

Wenn Sie bereits einen Grundlagenschein erworben haben, sollten Sie ihn auch zur Bewerbung einreichen.

Ausnahmeregelung: Wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Großen Scheinen erfüllt sind, aber keine ausreichende Punktzahl für den Magister vorliegt, kann dies durch eine Ausnahmeregelung (mind. 13 P. in Seminar- oder Grundlagenschein) kompensiert werden.

Der Magisterbeauftragte

Noch Fragen?

Das Team des Auslandsbüros Jura hilft Euch gerne weiter.

Frankreichbüro	
<p>Maik Gröner Mag. iur. Kathrin Menningen M.A. Martina Stasch</p> <p>Raum 02-135 Neues Haus Recht und Wirtschaft Jakob-Welder-Weg 9 Tel. 06131-39-26103 <i>droit@uni-mainz.de</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Integrierten Studiengang und allgemein zum Studium in Frankreich, organisatorische und fachliche Beratung der Austauschstudierenden
Auslandsbüro	
<p>Klaus Mayer</p> <p>Raum 02-133 Neues Haus Recht und Wirtschaft Jakob-Welder-Weg 9 Tel: +49 (0)6131 39-22026 <i>mayerk@uni-mainz.de</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu den Auslandsprogrammen (speziell Großbritannien, Italien) • Fachliche Betreuung der Austauschstudierenden • Betreuung der Incomings, ERASMUS-Programm (TSM, ERASMUS-Abkommen)
<p>Edith Adamski</p> <p>Raum 02-132 Neues Haus Recht und Wirtschaft Jakob-Welder-Weg 9 Tel. 06131-39-22074 <i>adamski@uni-mainz.de</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung zu den Auslandsprogrammen • Infomaterial zu den Programmen und Partneruniversitäten
Magisterbüro	
<p>Brigitte Oberle M.A.</p> <p>RW 02-137 Neues Haus Recht und Wirtschaft Jakob-Welder-Weg 9 Tel. 06131-39-24254 <i>magisteriuris@uni-mainz.de</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Magisterstudiengang • Prüfungsamt für den Magister iuris
<p>Die Sprechzeiten hängen an der Bürotür aus.</p>	
<p>Homepage: www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero www.pia-mainz.de</p>	
<p>Fax: 06131-39-2-3828</p>	
<p>Postadresse: Auslandsbüro Jura / Integrierter Studiengang FB 03 Universität Mainz D-55099 Mainz</p>	

Herausgeber:

Auslandsbüro Jura
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Raum 02-135
Neues Haus Recht und Wirtschaft
Jakob-Welder-Weg 9
Universität Mainz
D- 55099 Mainz

Telefon: 06131-39-26103
E Mail: droit@uni-mainz.de

Gestaltung der Broschüre:

Auslandsbüro Jura

Stand:

April 2011